

Bildungspolitischer Bericht sgv

vom 25. Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

I. Management Summary

II. Bildungspolitischer Bericht sgv

1. Blick in die Arbeitswelt von morgen
2. Konsequenzen für die Bildung

III. Forderungen des sgv

Allgemein

Obligatorische Schule

Sekundarstufe II

Tertiärbereich

Hochschulen

I. Management Summary

Digitalisierung, Globalisierung, Mobilität oder Migration wandeln die Gesellschaft und die Arbeitswelt. Das erfordert auch Anpassungen im Bildungswesen. Dies gilt insbesondere für die Berufsbildung, die durch ihre Verbundenheit mit dem Arbeitsmarkt besonders von diesen Herausforderungen betroffen ist. Dem Wandel ist aber das ganze schweizerische Bildungssystem ausgesetzt. Der sgv und seine Mitgliedorganisationen sind sich als Bildungsträger und Verbundpartner dieser Situation und deren Herausforderungen bewusst und wollen in dieser Entwicklung mitwirken. Der sgv hat deshalb zusammen mit den ihm angehörenden Organisationen der Arbeitswelt OdA den **Bildungspolitischen Bericht sgv** formuliert.

Der sgv hat dabei folgende Ziele:

- 1. Stärkung der Berufsbildung als Teil des schweizerischen Bildungssystems. Denn die Berufsbildung macht Jugendliche und Erwachsene arbeitsmarktfähig.**
- 2. Stärkung der Stellung der einzelnen ausbildungs- und prüfungsverantwortlichen Trägerschaften und Organisationen der Arbeitswelt OdA innerhalb der Berufsbildung, damit die Berufsbildung die Verbindung mit der Realität der Arbeitswelt behält und die sich beschleunigenden Veränderungen mit Digitalisierung, Globalisierung und demografischem Wandel rechtzeitig aufnimmt.**
- 3. Anerkennung der Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung von beruflicher und akademischer Bildung. Dieser Verfassungsgrundsatz muss endlich zum Tragen kommen. Das heutige Verhältnis von zwei Dritteln der Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schule eine Berufslehre beginnen und ein Drittel, welcher den schulischen Weg wählt, hat sich bewährt. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die frühzeitige Laufbahn- und Karriereplanung. Dank der Durchlässigkeit unseres Bildungssystems sind verschiedene Wege möglich.**

Im vorliegenden Management Summary sind die wichtigsten Forderungen des sgv aus dem Bildungspolitischen Bericht zusammengefasst, damit diese Ziele erreicht werden können:

- Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Diese drei Partner müssen immer gleichberechtigt einbezogen und respektiert werden.
- Steuerung des Systems heisst nicht, dass der Bund den OdA vorschreiben darf, was und wie in einem Beruf gelehrt und gelernt werden soll. Die OdA entscheiden über die Inhalte und die prüfungsrelevanten Stoffe.
- Komplexität des Systems vereinfachen, heisst auch, Vertrauen haben, dass die Verbundpartner und insbesondere die OdA ihre Ausbildungsziele korrekt definieren und umsetzen. Dies bedingt eine Optimierung der Lernortkooperation und das Zulassen von Flexibilität und Gestaltungsräumen für die OdA.
- Damit die OdA ihre Verantwortung korrekt wahrnehmen können, sind sie darauf angewiesen, dass die angehenden Berufslernenden mit den nötigen Grundkompetenzen (Sprache, Mathematik, Informationstechnologien, Naturwissenschaften und Technik) ausgerüstet sind. Dazu müssen aber auch die Lehrpersonen der obligatorischen Schule entsprechend geschult werden.
- Zentral ist die Institutionalisierung von Berufswahlprozessen, die vor dem Richtungsentscheid zwischen akademischem Weg oder Berufslehre, d.h. je nach Kanton bereits ab der fünften Klasse beginnen müssen. Ein geeignetes Instrument zur Unterstützung der Berufswahlvorbereitung sind die Anforderungsprofile. Diese zeigen bei 250 beruflichen Grundbildungen die schulischen Anforderungen zu Beginn der Ausbildung.
- Berufsmaturanden und gymnasiale Maturanden sind beim Zugang zu den jeweiligen Hochschulen gleich zu behandeln. Es kann nicht sein, dass nur Berufsmaturanden eine theoretische Prüfung

bestehen müssen, wenn sie an die Uni wollen und Gymnasiasten brauchen keinen praktischen Abschluss, um an einer Fachhochschule zu studieren.

- Die Abschlüsse der akademischen und beruflichen Bildung sind in einem einzigen nationalen Qualifikationsrahmen einzuordnen.
- Im Tertiärbereich ist die Höhere Berufsbildung mit den höheren Fachschulen, den Berufs- und höheren Fachprüfungen ein sicherer Karriereweg. Diesen gilt es zu stärken. Auch hier gilt, dass die OdA den Lead behalten.
- Um die Anerkennung auch im Ausland zu erhalten, ist in den englischen Diplomzusätzen die Bezeichnung Professional Bachelor und Professional Master einzuführen. Die Umsetzung der neuen Subjektfinanzierung ist genau zu beobachten und zu evaluieren.

II. Bildungspolitischer Bericht sgv

Der Schweizerischer Gewerbeverband sgv, die Nummer eins der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 500'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Bildungsfragen gehören zu den Hauptaufgaben der Mitgliedorganisationen und sind ein Kerngeschäft des sgv.

Digitalisierung, Globalisierung, Mobilität oder Migration wandeln die Gesellschaft und die Arbeitswelt. Das erfordert auch Anpassungen im Bildungswesen. Dies gilt insbesondere für die Berufsbildung, die durch ihre Verbundenheit mit dem Arbeitsmarkt besonders von diesen Herausforderungen betroffen ist. Dem Wandel ist aber das ganze schweizerische Bildungssystem ausgesetzt. Der sgv und seine Mitgliedorganisationen sind sich als Bildungsträger und Verbundpartner dieser Situation und deren Herausforderungen bewusst und wollen in dieser Entwicklung mitwirken. Der sgv hat deshalb zusammen mit den ihm angehörenden Organisationen der Arbeitswelt OdA den **Bildungspolitischen Bericht sgv** formuliert. Dies auch mit Blick auf den Bund, der zurzeit seine strategischen Leitlinien zur Berufsbildung 2030 erarbeitet.

Dabei hat der sgv folgende Ziele:

- 1. Stärkung der Berufsbildung als Teil des Schweizerischen Bildungssystems: Die Berufsbildung macht Jugendliche und Erwachsene arbeitsmarktfähig. Die zahlreichen beruflichen Grundbildungen und die Angebote in der Höheren Berufsbildung befähigen sie, ein Arbeitsleben lang im Arbeitsmarkt zu bestehen. So können sich Jugendliche und Erwachsene den gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen und Änderungen anpassen und Karriere machen; dies für sich selbst, aber auch als Teil der Gesellschaft und der Wirtschaft.**
- 2. Stärkung der Stellung der einzelnen ausbildungs- und prüfungsverantwortlichen Trägerschaften und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) innerhalb der Berufsbildung: Damit die OdA mit ihren Mitgliedbetrieben weiterhin arbeitsmarktfähige Leute ausbilden können, müssen sie ihre Bedürfnisse dem Arbeitsmarkt entsprechend individuell und schnell anpassen und umsetzen können. Dazu müssen sie in der Verbundpartnerschaft als gleichberechtigte Partner anerkannt und respektiert werden.**
- 3. Anerkennung der Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung von beruflicher und akademischer Bildung: Dank des Einsatzes des sgv ist dieser Grundsatz seit 2006 in der Bundesverfassung verankert. Er muss nun in die Tat umgesetzt werden.**

Um diese drei Ziele zu erreichen, braucht es einerseits einen Blick in die Arbeitswelt von morgen. Für die Bildung und das Bildungssystem müssen diese Entwicklungen analysiert und mit einbezogen werden. Mit Forderungen untermauert der sgv seinen Willen, diese Ziele zu erreichen.

1. Blick in die Arbeitswelt von morgen

Koexistenz von manuellen und digitalen Tätigkeiten

War es im letzten Jahrtausend die Industrialisierung, welche die Arbeitswelt stark veränderte, sind es heute und morgen Digitalisierung und Automatisierung, welche in erster Linie die Tätigkeiten beeinflussen. Verglichen zu früher erfolgen die Veränderungen immer schneller und sind je nach Branche oder Bereich unterschiedlich ausgeprägt. Deshalb wird es auch in Zukunft unterschiedlichste Tätigkeiten und Berufe geben, die von rein manueller bis hin zu voll computergesteuerter Arbeit reichen. Zwischen diesen beiden Extremen sind zahlreiche Tätigkeiten eine Kombination von beiden «Welten». Prozesse in der Produktion werden schneller, automatisierter, aber auch

spezialisierter. Je nach Wirtschaftsbereich können auch Funktionen in der Produktion verschwinden, dafür gibt es mehr Kontrollfunktionen. Gleichzeitig nehmen die Dienstleistungstätigkeiten z.B. in der Logistik oder im Gesundheitswesen etc. immer mehr zu. Daneben entsteht durch die Globalisierung und die zunehmende Mobilität auch vermehrt ein Nebeneinander von binnen- und exportorientierten Märkten.

Digitalisierung

Digitalisierung ist die zunehmende Durchdringung von Wirtschaft und Gesellschaft mit computerunterstützten oder -gelenkten Technologien (z.B. Social Media, Big Data, Clouds, Smart Devices, Internet der Dinge, Industrie 4.0). Digitalisierung verändert das Verhalten der Individuen durch die Vernetzung. Digitale Transformation ist die zielgerichtete Anpassung eines Unternehmens an die fortschreitende Digitalisierung. Ziel ist dabei, eine technologisch nachhaltige Wertschöpfung zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der digitalen Transformation können drei allgemeine Feststellungen gemacht werden. Erstens: Digitalisierung und digitale Transformation sind nicht neu. Denn sie sind lediglich die Überführung von Informationen in einen «Code». Damit haben sie bereits vor einigen Jahrzehnten angefangen; ihre Geschwindigkeit nimmt aber laufend zu. Zweitens: Digitalisierung und digitale Transformation erfolgen über den Einbezug digitaler Werkzeuge in die Wirtschaftsprozesse und in den Alltag. Diese neuen Werkzeuge können bestehende ersetzen – oft sind sie jedoch gezielte Ergänzungen bestehender Mittel. Drittens: Digitalisierung und digitale Transformation sind evolutionär. Bei fortschreitendem Investitionszyklus wird alte durch neue Technologie ersetzt. Damit passen sich Technologie und Investitionen einander dynamisch an.

Globalisierung

Die internationalen Verflechtungen in vielen Bereichen nehmen immer mehr zu. Dies zwischen Individuen, Gesellschaften, Institutionen aber auch zwischen Staaten. In der Wirtschaft können durch die Globalisierung neue Märkte, aber auch z.B. in der Produktion neue Prozessabläufe, Wertschöpfungsketten oder neue Arbeitsorganisationen entstehen. Diese erfordern ihrerseits in verschiedenen Bereichen Anpassungen, so auch in der Bildung.

Auswirkungen auf die Arbeitswelt

Die hier aufgezeigten Entwicklungen werden zweifellos anhalten oder sich noch verstärken. Dies alles wird sich sowohl auf die Arbeitsplätze, als auch auf die Tätigkeiten und Rollen der Menschen auswirken. Von den Arbeitnehmenden wird mehr Flexibilität gefordert. Die Veränderung der Berufe und Tätigkeiten bringt je nach Branche höhere Anforderungen an die Qualifikation (im Sinne des Bildungsabschlusses) mit sich. Analysen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO zeigen, dass entsprechend den höheren Anforderungen auch die Zahl der hochqualifizierten Beschäftigten zugenommen hat. Lag deren Anteil 1996 noch bei 22 %, so stieg er bis 2015 auf 38 %. Im Gegenzug fielen die Anteile mittel Qualifizierter von 61 % auf 49 % und bei gering Qualifizierten von 17 % auf 13 %. Zwischen 10 % und 15 % der Erwerbstätigen wechseln innerhalb eines Jahres die Branche und zwischen 7 % und 10 % den Beruf. Diese Entwicklung wird zweifellos anhalten und sich noch verstärken. Je nach Wirtschaftsbereich ist der Wandel noch grösser und schneller. Dies kann auch heissen, dass sich die Tätigkeit komplett ändert und neue Tätigkeiten entstehen, für die es (noch) kein Berufsbild gibt.

Demographischer Wandel

Die Anzahl Personen mit ständigem Aufenthalt in der Schweiz wird von insgesamt 8.3 Millionen im Jahr 2015 bis 2030 voraussichtlich auf 9.5 Millionen steigen. Das zeigen die Prognosen des Bundesamtes für Statistik. 2014 waren rund 4.8 Millionen Personen erwerbstätig. Im Jahr 2045 sollen es dann 5,3 Millionen sein. Auch die Bevölkerungsgruppe der 65-Jährigen und älter wird sich von 1.5 Millionen im Jahr 2015 auf 2.2 Millionen im Jahr 2030 erhöhen.

Das hat Auswirkungen auf unser Bildungssystem. Die Lernendenbestände auf allen Stufen der obligatorischen Schule (Primarstufe und Sekundarstufe I) dürften ab 2017 für mindestens 10 Jahre ansteigen. Auf Sekundarstufe I war ein Tiefpunkt im Jahr 2016, seither sind die Bestände ebenfalls auf Grund der demografischen Welle zunehmend. Bis 2027 rechnet das BfS mit einer Zunahme von 12 % bei den Lernenden auf diesen Stufen (von 238'000 auf 267'000). In der beruflichen Grundbildung dürfte die seit 2011 ziemlich stabil gebliebene Zahl der Abschlüsse (EFZ und EBA) von jährlich rund 80'000 bis 2020 noch um etwa 4 % abnehmen und dann bis 2025 wieder um 2 % steigen. Die Zahl der Berufsmaturitätszeugnisse von rund 14'000 pro Jahr bleibt bis dahin voraussichtlich stabil. Die Zahl der gymnasialen Maturitätszeugnisse wird dagegen gemäss BFS bis 2025 um rund 5 % auf ca. 20'000 zunehmen. 2014 hatten rund 40 % der Bevölkerung zwischen 25 und 64 einen Tertiärabschluss. Das BfS rechnet mit einer Zunahme auf über 50 % bis 2027.

2. Konsequenzen für die Bildung

Arbeitsmarktfähigkeit im Vordergrund

Das schweizerische Bildungssystem zeichnet sich durch eine grosse Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten und eine hohe Durchlässigkeit zwischen beruflicher und rein schulischer Bildung aus. Rund zwei Drittel aller Schulabgängerinnen und -abgänger erlernen nach der obligatorischen Schule eine berufliche Grundbildung. Sie absolvieren in der Regel eine duale Berufslehre. Rund 250 Berufe können so erlernt werden. Im dualen Berufsbildungssystem wirkt die Wirtschaft mit der praktischen Ausbildung im Betrieb, der Vermittlung von beruflichen Fertigkeiten in den überbetrieblichen Kursen (üK) und den berufstheoretischen und allgemeinbildenden Kenntnissen in der Berufsfachschule direkt mit. Durch diese Einbindung der Wirtschaft wird die Arbeitsmarktfähigkeit sichergestellt. Mit einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung sind die Jugendlichen direkt im Arbeitsmarkt einsetzbar. Eine Konsequenz daraus: Die Jugendarbeitslosigkeit der 15- bis 24-jährigen liegt in der Schweiz verglichen mit dem Ausland (EU rund 16 %) seit jeher mit rund 3 bis 4 % auf einem sehr niedrigen Niveau. Diesen Vorteil gilt es auch in Zukunft zu halten.

Frühzeitige Laufbahn- und Karriereplanung – Durchlässigkeit des Systems hilft

Gerade durch die Digitalisierung werden sämtliche Bereiche der Bildung beeinflusst. Dies beginnt bereits in der obligatorischen Volksschule. Es ist deshalb klar, dass die Grundlagen dort gelegt werden müssen. Ist man beim Einstieg in den Arbeitsmarkt noch ein Lernender, so ist absehbar, dass es künftig vermehrt einen ständigen Wechsel zwischen Lernen und Arbeiten geben wird. Immer mehr wird man sich vom «Angestellten» resp. «Mitarbeiter» hin zum «Kleinunternehmer» entwickeln, wo jeder für sich selbst die Ertrags- und Kostenverantwortung tragen muss. Dies bedeutet, dass man sich schon früh mit der Laufbahnplanung auseinandersetzen sollte. Eine erfolgreiche berufliche Laufbahn ist nicht an Schule und Hochschulstudium gebunden. Eine erfolgreiche Karriere ist genauso gut möglich mit Berufslehre und Höherer Berufsbildung oder über «gemischte» Wege. Dies beispielsweise via Schule – Berufslehre – Höhere Berufsbildung – Studium – Höhere Berufsbildung und dazwischen immer wieder Arbeit, mit dem informellen Lernen am Arbeitsplatz. Die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems ermöglicht dies.

Förderung des Humankapitals – lebenslanges Lernen

Eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft setzt voraus, dass Kenntnisse, Qualifikationen, Kompetenzen und weitere Qualitäten von Individuen, also das Humankapital, gefördert werden. In einer Welt des schnellen technologischen und gesellschaftlichen Wandels müssen solche Kompetenzen in einem Prozess des lebenslangen Lernens konstant weiterentwickelt und angepasst werden. Wird dies vernachlässigt, werden die Chancen der Erwerbsbevölkerung auf dem Arbeitsmarkt vermindert. Lebenslanges Lernen bedingt eine Ausstattung an Grundkompetenzen, die die Basis für den künftigen Aus- und Weiterbildungsverlauf bilden. Diese Anfangsausstattung wird in

der Regel im Rahmen der ersten beiden Bildungsstufen (obligatorischen Volksschule, und Sekundarstufe II) erworben. Das Ausbildungsniveau eines Individuums ist schliesslich entscheidend für dessen Kapazität, Kompetenzen und Wissen im späteren Leben zu aktualisieren und weiterzuentwickeln.

Trend Richtung akademische Bildung

Bereits 1994 beklagte sich der sgv über den zunehmenden Trend der Jugendlichen, nach der obligatorischen Schule vermehrt den rein schulischen Weg einzuschlagen. In der Schweiz ist die Quote der Gymnasiasten und Fachmittelschüler im internationalen Vergleich mit rund 26 % relativ niedrig – aus Sicht der OECD zu niedrig. Trotzdem nimmt diese Quote seit Jahren zwar nur leicht aber stetig zu. Je nach Region bewegt sich der Anteil zwischen 18 und 40 Prozent. In städtischen Agglomerationen schlagen mehr Absolventen den rein schulischen Bildungsweg ein als auf dem Land. In der Westschweiz und im Tessin ist dieser Anteil ebenfalls höher. Dass in diesen Regionen die duale Berufslehre weniger populär ist, schlägt sich in einer höheren Jugendarbeitslosigkeit nieder. Eine Begründung liegt sicher darin, dass viele Eltern entweder die Vorteile des dualen Berufsbildungssystems mit seinen Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten nicht kennen oder aus vermeintlichem Sozialprestige für ihr Kind ein Studium anstreben möchten. Hinzu kommen die Medien, welche vermehrt den Fachkräftemangel mit dem Ruf nach akademisch gebildeten Arbeitnehmenden gleichsetzen, weil sie die Höhere Berufsbildung und ihre Abschlüsse, die von der Wirtschaft selbst definiert werden, zu wenig kennen. Die gleiche Problematik zeigt sich in internationalen Unternehmen, wo die Personalverantwortlichen häufig aus einem Land kommen, wo die Berufsbildung weder Wert noch Anerkennung hat und deshalb den Wert der Höheren Berufsbildung nicht richtig einschätzen können. Dies geht zulasten der Berufsbildung. Als Folge davon haben es die Betriebe immer schwerer, für intellektuell anspruchsvolle Berufslehren geeignete Jugendliche zu finden.

III. Forderungen des sgv

Allgemein

Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung

Die seit 2006 in der Verfassung verankerte Anerkennung der Gleichwertigkeit und damit die Gleichbehandlung von beruflicher und akademischer Bildung sind auch 2017 noch nicht umgesetzt. Auf kantonaler Ebene wird Forderungen von schulischen Einrichtungen schneller stattgegeben (z.B. zusätzliche Gymnasialklassen) als solchen von Berufsbildungsseite (z.B. überbetriebliche Kurse). Hier sind die kantonalen Gewerbeverbände gefordert, politisch Einfluss zu nehmen und die Berufsverbände zu unterstützen.

Auf nationaler Ebene spricht das SBFI immer wieder von der Stärkung der Berufsbildung. Trotzdem muss festgestellt werden, dass vielfach die schulische Bildung bevorzugt wird. So ist die Forderung nach einem einzigen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) für alle Abschlüsse immer noch nicht erfüllt. Damit könnte gezeigt werden, dass beide Wege gleichwertig sind. Unterschiedliche Qualifikationsrahmen für den akademischen Bereich und ein anderer für die Berufsbildung bestehen aber immer noch. Ein weiteres Beispiel sind die nötigen Praxiserfahrungen für Gymnasiasten, die an eine Fachhochschule wollen. Diese werden kaum geprüft. Dies im Gegensatz zu den Berufsmaturanden, die nach einem Jahr Passerelle zwingend noch eine Prüfung absolvieren müssen, bevor sie an einer Universität studieren dürfen. Hier braucht es zwingend eine Anpassung.

Auch bei der Finanzierung der beiden Bildungswege wird der schulische Weg bevorzugt. So wurde die Subjektfinanzierung nur bei den Vorbereitungskursen auf eidgenössische HBB-Prüfungen eingeführt, nicht aber bei den Höheren Fachschulen oder bei den Hochschulen. Die Umsetzung des neuen

Systems ist deshalb sehr genau zu evaluieren. Sollte sich zeigen, dass die Zahl der Berufs- und Höheren Fachprüfungen zurückgeht, ist es umgehend wieder anzupassen. Sollte es erfolgreich sein, ist umgekehrt die Einführung für die schulische Seite (HF und HS) in die Wege zu leiten.

Lebenslanges Lernen

Angesichts des technologischen Wandels werden lineare Karrieren immer seltener. Dies gilt sowohl für den akademischen als auch für den Berufsbildungsweg. Zudem gehört die Vorstellung, nur wer ein Studium absolviere, könne beruflich Karriere machen, der Vergangenheit an. Lebenslanges Lernen steht im Vordergrund. Dies im Sinne eines ständigen Wechsels zwischen Lernen und Arbeit. Der Erfahrungsaustausch und der Wissenstransfer zwischen Arbeiten und Lernen soll sich positiv auf die Berufsbildung auswirken und auch zurück an den Arbeitsplatz fliessen. (OdA – Betrieb – Arbeitnehmer – OdA). So können Innovationen entstehen und nur so ist auch eine Weiterentwicklung der beruflichen Bildung möglich.

Verbundpartnerschaft ist Zusammenarbeit unter gleichberechtigten Partnern

Gemäss Artikel 1 BBG ist die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Sie streben ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung, insbesondere in zukunftsfähigen Berufsfeldern an und arbeiten zu diesem Zweck zusammen. Die Bestimmung dieser Felder und insbesondere der Inhalte obliegt also den OdA. Wollen sie auch weiterhin arbeitsmarktfähige Leute ausbilden, ist es an ihnen, folgendes zu bestimmen: welcher Inhalt wird in den Betrieben wann vermittelt, wie sind die Abschlüsse zu überprüfen und wie haben die überbetrieblichen Kurse auszusehen und zu funktionieren. Auch wenn es bei den rund 250 verschiedenen Berufen sehr unterschiedliche Ausgestaltungen der Organisationsformen dieser OdA gibt, sind es doch sie, welche für die betriebliche und überbetriebliche Bildung die Hauptverantwortung tragen. Der Bund gibt den gesetzlichen Rahmen vor und ist für die systemische Steuerung verantwortlich. Die kantonalen Behörden führen vor Ort die Berufsfachschulen und stellen die Aufsicht vor Ort sicher. Gegenüber diesen Verbundpartnern müssen die OdA als gleichberechtigte Partner auftreten können. Dazu müssen ihre Stellung, ihre Kompetenzen, und ihre Eigenverantwortung gestärkt werden. Einseitige Behördenentscheide gegen den Willen der OdA widersprechen dem Prinzip der Verbundpartnerschaft und sind nicht akzeptabel. Die OdA sind bei allen Entscheiden von Anfang an als eigenständige Partner einzubeziehen. Sind einmal Entscheide verbundpartnerschaftlich gefällt, sind sie auch von den anderen Verbundpartnern zu respektieren.

Flexibilität und Gestaltungsräume für die OdA

Damit die OdA den künftigen Herausforderungen der Arbeitswelt gewachsen sind und diese von der Grundbildung über die Qualifikationsverfahren bis zu den höheren Abschlüssen ihren Bedürfnissen entsprechend abdecken können, brauchen sie mehr Flexibilität und eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dürfen nicht durch starr formulierte Handbücher oder Leittexte des SBF, den zwangsweisen Beizug von sogenannten Bildungsexperten oder durch unterschiedliche Interpretationen der einzelnen Kantone eingeengt werden. Die OdA müssen die Möglichkeit haben, mit ihren verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualitätssicherung (Kommissionen B & Q) in der Grundbildung Entscheide zu fällen und diese auch umzusetzen. Dies muss auch für ihre Trägerorganisationen in der Höheren Berufsbildung gelten. Nur wenn sie diese Flexibilität haben, können sie den Entwicklungen in ihrem Wirtschaftsreich genügend schnell und effizient Rechnung tragen.

Lernortkooperation optimieren

Die Berufsbildung ist geprägt durch die drei Lernorte Betrieb, überbetrieblicher Kurs (üK) und Berufsfachschule. Eine gute Lernortkooperation ist das A und O einer effizienten und erfolgreichen beruflichen Grundbildung. Dazu müssen aber alle, auch die übergeordneten Stellen (OdA und SBBK) beitra-

gen. Gerade in der Abstimmung zwischen üK und Schulbetrieb ist infolge einer gesetzlichen Unklarheit häufig von Problemen zu hören. Diese Thematik kann aber nicht für alle gleich gehandhabt werden, sondern ist individuell pro OdA anzugehen.

Obligatorische Schule

Grundkompetenzen – MINT gehört dazu

Will man mit den wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen Schritt halten, müssen bereits in den obligatorischen ersten neun Schuljahren die Kinder eine Basis an Grundkompetenzen erlangen können. Dazu gehören neben den traditionellen Schulfächern wie Lesen und Schreiben, zwingend die MINT Themen Mathematik, Informationstechnologien (anwenden, aber auch programmieren), Naturwissenschaften und Technik. Bevor jemand eine berufliche Grundbildung antreten kann, muss er die Landessprache vor Ort in Schrift und Wort Niveau B1 beherrschen. Dies ist unabdingbar, um der Ausbildung in den drei Lernorten folgen zu können. Diese Kenntnisse sind auch notwendig, um sich in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt integrieren zu können und für das lebenslange Lernen gerüstet zu sein. Soft Skills wie vernetztes Denken, Leistungsbereitschaft oder Flexibilität aber auch ein gewisses Mass an manuellen Fertigkeiten gehören ebenfalls dazu. Dies kann in neuen Lernformen vermittelt werden aber auch in ganz traditionellem Frontalunterricht. HarMoS und die sprachregionalen Lehrpläne (LP 21, PER) bilden dazu eine gute Grundlage.

Ausbildung der Lehrpersonen

Gerade im Bereich MINT sind die pädagogischen Hochschulen gefordert, genügend Lehrpersonen auszubilden, die mit dem nötigen Flair den Stoff vermitteln können. Praktika in der Wirtschaft werden von einzelnen Wirtschaftsorganisationen angeboten. Sie haben es aber mangels Interesse seitens der Lehrpersonen schwer und sollten von den kantonalen Bildungsbehörden verbindlich gefördert werden. Die Lehrerbildung ist bezüglich der Arbeitsmarktkennntnisse und Wirtschaftsentwicklung ebenso betreffend Berufsbildung zu intensivieren. Die pädagogischen Hochschulen sind gehalten, vermehrt zusammenzuarbeiten damit der Lehrplan 21 umgesetzt werden kann. Zudem müssen pädagogische Hochschulen und das EHB als Kompetenzzentrum für die Ausbildung der Berufsbildenden Dienstleister sein. Als Dienstleister machen sie insbesondere keine Vorgaben an die OdA, die inhaltlicher Natur sind. Vielmehr sollen sie den einzelnen Branchen helfen, Bildungsmodelle zu entwickeln, die ihnen ermöglichen, die individuellen Bedürfnisse effizient und kostengünstig abzudecken (z.B. vermehrte Modularisierung oder individualisierte betriebliche Bildung etc.).

Berufswahl institutionalisieren – Anforderungsprofile einsetzen

Da die Wirtschaft auch weiterhin auf gut ausgebildete Berufsleute mit manuellen Fähigkeiten angewiesen ist, kommt dem Berufswahlprozess grosse Bedeutung zu. Er hat deshalb nicht erst in der 8. Klasse zu beginnen, sondern vor dem Richtungsentscheid Gymnasium (resp. Langzeitgymnasium) oder Berufslehre – also je nach Kanton bereits ab der 5. Klasse. Zwar ist im Lehrplan 21 die sogenannte Berufsorientierung vorgesehen. Dies allerdings nur mit wenigen Lektionen und nicht als eigenständiges Fach. Es ist deshalb ein sprachregional koordinierter Berufswahlprozess zu institutionalisieren, der es ermöglicht, den Jugendlichen eine breite Palette an Möglichkeiten zu bieten und die verschiedenen Angebote kennenzulernen. Dabei sind die vom sgV zusammen mit der EDK und den OdA entwickelten Anforderungsprofile von rund 250 beruflichen Grundbildungen ein geeignetes Instrument, die schulischen Anforderungen der Berufe mit den Eignungen und Neigungen zu vergleichen. Schulen und Schulbehörden sind aufgefordert, passende Instrumente für das Matching mit den jeweiligen Anforderungen zu entwickeln, damit die Jugendlichen die Chance haben, allfällige Defizite im Wunschberuf noch in der obligatorischen Schulzeit aufzuarbeiten. Die Anforderungsprofile sind deshalb obligatorisch in den Berufswahlprozess zu integrieren. Sollte der Übertritt in ein Langzeitgymnasium vorher erfolgen, ist der Berufswahlprozess vorgängig durchzuführen. Entscheidend ist, dass der Einstieg in die Sekundarstufe II wenn möglich ohne Verzug geschieht. Dies aber nicht als Abschluss des

Prozesses, sondern mit Blick auf das lebenslange Lernen, das dank der Durchlässigkeit unseres Bildungssystems sehr gut möglich ist.

Ausbildung der Berufsberaterinnen und Berufsberater

Damit der Berufswahlprozess professionell absolviert werden kann, sollten die Berufsberatenden zusammen mit den Lehrpersonen vor Ort vermehrt zusammenarbeiten. Dies bedingt einerseits didaktische Kenntnisse und andererseits auch vermehrte Kenntnisse der aktuellen Berufsbildungsangebote und -entwicklungen. Regional organisierte Wirtschaftspraktika sind auch hier von Vorteil.

Sekundarstufe II

Eidgenössisches Berufsattest EBA – kein Abschluss ohne Anschluss

Rund 95 % aller Schulabgänger der obligatorischen Schule absolvieren die Sekundarstufe II. Dies gilt nicht im gleichen Umfang für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Berufsbildung kann für diese Gruppe mit den zweijährigen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest EBA eine gute Basis und ein erster Einstieg in den Arbeitsmarkt sein. Allerdings ist es nicht an der Politik, den OdA aufzuzwingen, überall EBA einzuführen. Vor allem dann nicht, wenn nach der Ausbildung keine Arbeitsplätze in diesem Bereich vorhanden sind. Auch das Angebot an EBA-Ausbildungen hat zwingend in der Verantwortung und Kompetenz der zuständigen OdA zu sein.

Individueller Kompetenznachweis IKN

Für Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung abschliessen können, hat der sgV zusammen mit interessierten OdA und anderen Verbundpartnern den Individuellen Kompetenznachweis IKN geschaffen. Dieser attestiert die erreichten Handlungskompetenzen in einer von der Branche anerkannten Form. Damit sollen die Chancen dieser Jugendlichen erhöht werden, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen oder später in eine zweijährige berufliche Grundbildung einzusteigen. OdA, welche die Möglichkeit sehen, in ihrem Wirtschaftsbereich ebenfalls solche IKN zu schaffen, sollen dafür die nötige Unterstützung von Bund und Kantonen erhalten. Der Aufwand darf nicht alleine durch die OdA und ihre Mitgliedbetriebe getragen werden müssen. Denn es ist eine Entlastung der Sozialeinrichtungen, wenn Jugendliche auf diesem Weg eine Chance erhalten, in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

Berufsmatur als «Rucksackfüller»

Die Berufsmatur bietet schulisch starken Jugendlichen die Möglichkeit, neben oder nach der Berufslehre eine erweiterte Allgemeinbildung zu absolvieren und damit die Fachhochschulreife zu erlangen. Bei 4-jährigen Lehren ist die integrierte BM zwar anspruchsvoll, aber zeitlich gut realisierbar. Bei 3-jährigen Lehren kommt fast nur die BM2 nach der Lehre in Frage. Das SBF1 möchte dies ändern und lancierte eine Kampagne zur Förderung der BM1. Der sgV kann diesem Ansinnen bei 3-jährigen Lehren nur zustimmen, wenn die Schuldauer von einem Tag pro Woche nicht verlängert wird. Der sgV schlägt deshalb vor, dass interessierte gute Schüler nach Abschluss der obligatorischen Schule, aber noch vor Lehrbeginn, mit einigen BM-Fächern anfangen können sollten, eventuell verbunden mit einem Sprachaufenthalt. Anschliessend könnten sie eine dreijährige Lehre beginnen und der Schulunterricht mit BM1 würde nicht mehr als ein Tag beanspruchen. So sind unbedingt Modelle zu entwickeln und zu pilotieren, bei denen die Branchen resp. die OdA ebenfalls damit einverstanden sind und von Anfang an einbezogen werden. Von teuren Werbekampagnen ist abzusehen.

MINT und Berufswahlvorbereitung auch im Gymnasium

Der Ruf nach Fachkräften vor allem im MINT-Bereich ist überall zu hören. So fehlen im Ingenieurwesen, in der Technik und Informatik zahlreiche gut ausgebildete Berufsleute. Dem Grundsatz der Studienfreiheit folgend, soll jeder studieren können, was er will. Dennoch ist es zwingend, dass in Gymna-

sien, als Zubringer zu den Universitäten, der ganze MINT-Bereich vermehrt gefördert wird. Insbesondere die jungen Frauen, welche in vielen Schulen die Mehrheit stellen, sollen diesbezüglich besser einbezogen werden. Zur Studierfähigkeit gehört auch, dass die Laufbahnplanung nicht bei der Studienwahl aufhört. Vielmehr braucht es eine seriöse Berufswahlvorbereitung, die auch Optionen im Bereich der Berufsbildung aufzeigt.

Tertiärbereich

Höhere Berufsbildung als sicherer Karriereweg

Im gesamten schweizerischen Bildungssystem gilt der Grundsatz: kein Abschluss ohne Anschluss. Dies gilt auch auf der Tertiärstufe. Die HBB mit ihren Höheren Fachschulen und den Berufs- und Höheren Fachprüfungen trägt dem seit jeher Rechnung. Diese für die Schweizer Wirtschaft zentrale Möglichkeit, unter eigener Mitwirkung die Weiterbildung zu initiieren, zu fördern und weiterzuentwickeln, ist für den Arbeitsmarkt zentral und zwingend. Damit ist die Höhere Berufsbildung der ideale Karriereweg, um sich berufsbegleitend laufend à jour zu halten oder weiterzuentwickeln. Dies ganz im Sinne des lebenslangen Lernens. Dies ist vermehrt bei den Berufs- und Laufbahnberatungen einzubringen, ebenso in den Werbekampagnen des Bundes.

Auch in der Höheren Berufsbildung HBB muss die Wirtschaft den Lead haben

Immer mehr muss festgestellt werden, dass der Staat zunehmend Einfluss auf die Höhere Berufsbildung HBB nimmt. Es wird für die verantwortlichen Trägerschaften immer schwieriger, sich dagegen zu wehren. So werden die Prüfungen mit 60 bis 80 % staatlich subventioniert. Hier braucht es Gegensteuer. Die Trägerschaften von Prüfungen sind wieder zu stärken. Denn sie sind es, die gegenüber dem Arbeitsmarkt und seinen Abnehmern die Verantwortung tragen. Es ist nicht Aufgabe des SBFI, hier die Führung zu übernehmen.

Validation des acquis auch in der HBB

Vor allem mit Blick auf spät zugewanderte Erwachsene müssen die OdA die Möglichkeit haben, selbst zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine interessierte Person geeignet ist, eine bestimmte Tätigkeit auszuführen. Es ist nicht die Aufgabe der Kantone in der Höheren Berufsbildung zu bestimmen, wie eine solche Überprüfung auszusehen hat, oder welche Abschlüsse als gleichwertig zu anerkennen sind, so wie sie es in der beruflichen Grundbildung tun. Die OdA müssen auch die Möglichkeit erhalten, sich dafür entschädigen zu lassen.

Neues Finanzierungssystem evaluieren

Beim neuen subjektorientierten Finanzierungssystem der Vorbereitungskurse auf Berufs- und Höhere Fachprüfungen ist eine zeitnahe Evaluation der ersten Anträge und Auszahlungen sowie deren Folgen auf die Anbieter vorzunehmen.

Höhere Fachschulen sind neben den Berufs- und Höheren Fachprüfungen ein wichtiger Teil der HBB. Auch wenn Höhere Fachschulen mehr schulisch orientiert sind, sind sie für die KMU Wirtschaft und ihren Kadernachwuchs sehr wichtig. Der Bezug zum Arbeitsmarkt ist grundsätzlich gegeben. Auch die neue Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen, die am 1. November 2017 in Kraft tritt, ermöglicht den besseren Einfluss der OdA. Hingegen ist die Finanzierung der HF anders geregelt, als bei den Vorbereitungskursen und Prüfungen. Hier ist die Subventionierung angebotsorientiert und die Kantone subventionieren, vom Bund unterstützt, die HF-Studiengänge mit 50 %. Längerfristig ist diese Ungleichbehandlung in der HBB zu beseitigen. Denn sie bevorzugt klar die schulischen Angebote. Auch sollen HF-Bildungsgänge, die von OdA angeboten werden, analog den kantonalen Angeboten ebenfalls vom Bund unterstützt werden. Das war bisher noch nie der Fall und stellt einen Affront gegenüber den OdA dar.

Positionierung der HBB-Abschlüsse im Ausland – Titel anpassen

Neben der finanziellen Frage ist aber auch die Positionierung der HBB ein Problem. Dies vor allem dann, wenn es darum geht, im Ausland klar aufzuzeigen, dass die HBB zur akademischen Bildung mindestens gleichwertig ist. Dies zeigen die Einstufungen nach dem nationalen Qualifikationsrahmen (NQR), der auf dem europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) basiert. Dort sind der grösste Teil der Höheren Fachschulen auf dem Niveau 6 eingeordnet (dies entspricht in der akademischen Welt einem Bachelorabschluss). Die Berufsprüfungen liegen zwischen den Niveaus 5 und 6 und die meisten Höheren Fachprüfungen sind auf Niveau 7 eingestuft. Das entspricht einem Masterabschluss an einer Hochschule. Es gibt im nationalen Qualifikationsrahmen sogar Höhere Fachprüfungen, die auf Niveau 8 (also auf PhD-Niveau) eingestuft sind (z.B. eidg. Steuerexperte). Dieses hohe Niveau muss auch bei den Titeln zum Ausdruck kommen. So fordert der sgV, dass HBB-Abschlüsse auf dem NQR-Niveau 6 im englischen Diplommzusatz als Professional Bachelor und solche mit Niveau 7 als Professional Master bezeichnet werden. Nur so haben auch im Ausland die Abschlüsse der HBB eine Chance auf gleichwertige Anerkennung.

Längerfristig HBB wieder zusammenführen

Vor Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes 2004 war die Höhere Berufsbildung relativ einheitlich geregelt. Mit dem neuen Finanzierungssystem über die Pauschalen und ab 2018 mit der Subjektfinanzierung der Vorbereitungskurse auf Berufs- und Höhere Fachprüfungen, ist die HBB in zwei vollkommen unterschiedliche Systeme aufgeteilt worden. Die HF mit ihren Studiengängen werden von den Kantonen subventioniert. Die Absolventen der Prüfungen der OdA erhalten vom Bund einen Beitrag an die Kurskosten zurückerstattet. Die berufsorientierte Weiterbildung fällt ihrerseits unter das Weiterbildungsgesetz und wird gar nicht mehr subventioniert. Diese Entwicklungen müssen nun sorgfältig beobachtet und gegebenenfalls individuell optimiert werden. Demgegenüber entwickeln immer mehr Hochschulen CAS-, DAS- oder MAS-Weiterbildungsangebote im Berufsbildungsbereich und treten so nicht nur in direkte Konkurrenz zur HBB, sondern erzielen damit höchstens eine beschränkte Anerkennung im Arbeitsmarkt. Aus Sicht der Wirtschaft ist aber die HBB zu stärken. Der sgV fordert deshalb die Einsetzung einer verbundpartnerschaftlichen Arbeitsgruppe. Diese soll prüfen, ob längerfristig ein ganzheitliches HBB-System, wo Prüfungen und HF wieder zusammen betrachtet werden, für die Zukunft der Berufsbildung nicht sinnvoller wäre. Zudem soll sie prüfen, ob bewährte Systeme in der Höheren Berufsbildung nicht auch auf die Hochschullandschaft übertragen werden könnten.

Hochschulen

Zugang von Gymnasiasten an Fachhochschulen

Die Fachhochschulen FH waren ursprünglich als wissenschaftsbasierte Weiterbildungsmöglichkeit der beruflichen Grundbildung mit erweiterter Allgemeinbildung (Berufsmatur) gedacht. Bei diesen zeigt sich, dass es schwierig ist, den gesetzlich geregelten Zugang von Gymnasiasten umzusetzen. Bei diesen ist vorgesehen, dass vorgängig eine einjährige geregelte Arbeitswelterfahrung im Bereich des gewählten Studiengangs zu absolvieren ist. Das wird bis jetzt aber nur durch die FH selbst kontrolliert. Die betroffenen OdA haben nur geringen Einfluss. Zudem hat das SBFI bis 2019 einen Pilotversuch genehmigt, bei welchem Gymnasiasten ohne Praxis direkt in ein Informatik-Studium einsteigen und das Praxisjahr während des Studiums absolvieren können. Damit untergräbt das SBFI sein eigenes Projekt die BM, und dabei insbesondere die berufsbegleitende BM1 zu fördern. Der sgV fordert deshalb: Gymnasiasten und Gymnasiastinnen, die an einer Fachhochschule studieren wollen, sollen zwingend vor dem Studienbeginn ein von der OdA vorgegebenes strukturiertes Jahr Arbeitswelterfahrung mit Arbeitsmarktbezug zum künftigen Studiengang sowie eine daran orientierte Prüfung absolvieren müssen. Sollte dies nicht machbar sein, muss der Zugang von Berufsmaturanden an eine Universität oder die ETH erleichtert werden. Nur so kann die Gleichwertigkeit umgesetzt werden.

Hochschulgremien mit OdA-Vertretung

Im Hochschulbereich haben sich die Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen durch das gemeinsame Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG angenähert. Insbesondere wird dabei die Hochschulautonomie hervorgehoben, die es den Hochschulen erlaubt, sich entsprechend eigenständig zu verhalten. Hier müssen die OdA, vertreten durch den Arbeitswelt-Ausschuss im Schweizerischen Hochschulrat, vermehrt die Möglichkeit erhalten, bei neuen Projekten von Anfang an mit einbezogen zu werden.

Durchlässigkeit auch für HBB

Der sgV lehnt die Einführung von dualen Hochschulen im Sinne von Studiengängen mit integrierter Praxis für Gymnasiasten ohne Arbeitswelterfahrung oder anstelle einer BM strikte ab. In der Schweiz deckt die Höhere Berufsbildung diese Weiterbildungsbedürfnisse weitestgehend und erfolgreich ab. Vielmehr braucht es eine vermehrte gegenseitige Anerkennung der bereits erbrachten Lernleistungen. Der sgV fordert deshalb, dass die Abschlüsse der HBB beim Übertritt an eine Hochschule (FH, PH oder Uni/ETH) generell entsprechend ihrem Niveau und der Studienrichtung angerechnet werden. Sie sollen also als Passerelle akzeptiert werden. Der Zutritt soll nicht mehr vom «Goodwill» der einzelnen Hochschule abhängen.

Dossierverantwortliche

Christine Davatz, Vizedirektorin,
Telefon 031 380 14 14, E-Mail c.davatz@sgv-usam.ch